

Oberbürgermeisterin  
Frau Wust

## **Prüfung der Abrechnung und Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse 2009 für die Fraktionen des Stadtrates und der Ortschaftsräte**

### **1. Prüfungsgrundlagen**

Grundlage für die Zahlung der Fraktionskostenzuschüsse 2009 an die Fraktionen des Stadtrates und der Ortschaftsräte ist die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) lt. Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen vom 11.07.2007 und die 1. Sitzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, die am 01.03.2008 in Kraft trat.  
Die Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen wurde im Stadtrat am 12.11.2008 (Beschluss 123/2008 ) rückwirkend zum 18.07.07 beschlossen.  
Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Abrechnung und Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse und die Prüfung durch den FB Rechnungsprüfung. Pkt. 1.1. der Richtlinie regelt die zulässige Verwendung, Pkt. 2.2. die unzulässige Verwendung der ausgereichten Fraktionskostenzuschüsse.

Entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung erhalten die Fraktionen im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen zur Unterstützung ihrer Arbeit Fraktionskostenzuschüsse in Höhe von monatlich 5,00 € je Fraktionsmitglied. Die Fraktionen in den Ortschaftsräten erhalten monatlich 2,50 € je Fraktionsmitglied.

Die Zahlung erfolgt zusammentassend für die zurückliegenden drei Monate jeweils bis zum 15. des auf ein Quartalsende folgenden Monats.

Gemäß Pkt. 2 der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit waren die Abrechnungen (Verwendungsnachweise) für das Jahr 2009 bis zum 31.03.2010 zur Prüfung unaufgefordert beim Fachbereich Rechnungsprüfung einzureichen.

Bei der Verwendung ist strikt nach Zuschüssen für die Fraktionen des Stadtrates und der Fraktionen der Ortschaftsräte zu trennen. Dementsprechend ist auch die Prüfung nach Fraktionen des Stadtrates und Fraktionen der Ortschaftsräte durchzuführen.

### **2. Prüfung der Verwendungsnachweise 2.1. - der Fraktionen des Stadtrates**

Die Höhe der gezahlten Zuschüsse entspricht den Festlegungen der Aufwandsentschädigungssatzung.

Folgende Fraktionen haben fristgemäß ihre Verwendungsnachweise bis zum 31.03.10 zur Prüfung beim FB Rechnungsprüfung eingereicht:

|                     |               |          |                                  |
|---------------------|---------------|----------|----------------------------------|
| DIE LINKE           | 12 Mitglieder | 420,00 € | am 26.01.10                      |
| WLS-JFW-FWG-FWH-FDP | 10 Mitglieder | 600,00 € | am 18.03.10                      |
| Pro Wolfen          | 3 Mitglieder  | 180,00 € | am 30.03.10                      |
| CDU                 | 12 Mitglieder | 720,00 € | am 29.04.10 (mit Genehmigung OB) |

Die Fraktion der SPD hatte auf die Zahlung der Zuschüsse verzichtet.

#### Prüfungsfeststellungen:

1. Die abgerechneten Zuschüsse der Fraktionen Pro Wolfen und WLS-IFW-FWG-FWH-FDP wurden zulässig im Sinne der Richtlinie verbraucht und ordnungsgemäß abgerechnet. Zur Prüfung lagen die Originalrechnungen und Quittungen vor.
2. Die Fraktion WLS-IFW-FWG-FWH-FDP hat die Zuschüsse nicht in voller Höhe verbraucht. Deshalb ist ein Betrag in Höhe von 482,62 € zurück zu fordern (s. Pkt. 3. dieses Berichtes)
3. Von der Fraktion DIE LINKE ist ebenfalls ein Teil der Zuschüsse zurück zu fordern (260,04 €), da nicht alle Ausgaben entsprechend der Richtlinie zulässig waren (s. Pkt. 3. dieses Berichtes)
4. Die Fraktion der CDU muss die Zuschüsse in voller Höhe zurück zahlen, da die für 2009 abgerechneten Aufwendungen erst im Januar 2010 entstanden sind.

#### 2.2. –der Fraktionen der Ortschaftsräte

##### 2.2.1. Ortschaftsrat Wolfen

An die Fraktionen des Ortschaftsrates Wolfen wurden für 2008 folgende Zuschüsse ausbezahlt, die Abrechnung der Verwendung erfolgte zum:

|             |              |          |                                       |
|-------------|--------------|----------|---------------------------------------|
| SPD         | 4 Mitglieder | 120,00 € | keine Abrechnung, wird zurück gezahlt |
| DIE LINKE   | 3 Mitglieder | 90,00 €  | keine Abrechnung                      |
| IFW-WLS-FDP | 4 Mitglieder | 120,00 € | am 23.03.10                           |
| Pro Wolfen  | 3 Mitglieder | 90,00 €  | am 30.03.10                           |

Die CDU hat im Ortschaftsrat keine Fraktion gebildet.

Die Zuschüsse wurden in der richtigen Höhe ausgereicht.

Die abgerechneten Zuschüsse wurden zulässig im Sinne der Richtlinie verbraucht und ordnungsgemäß abgerechnet. Zur Prüfung lagen die Originalrechnungen und Quittungen vor.

#### Prüfungsfeststellungen:

1. Die Fraktion der SPD hat nach Auskunft der Fraktionsvorsitzenden die ausgereichten Mittel nicht verwendet, d.h. die Zuschüsse sind in voller Höhe zurück zu fordern.
2. Die Fraktionskostenzuschüsse für die Fraktion DIE LINKE sind auf Grund der fehlenden Abrechnung ebenfalls zurück zu fordern.
3. Die Fraktionskostenabrechnung der Fraktion Pro Wolfen ist fehlerhaft. Ausgewiesen sind Einnahmen in Höhe von 75,00 €, tatsächlich wurden aber Zuschüsse in Höhe von 90,00 € (3 Fraktionsmitglieder x 2,50€ x 12 Monate) gezahlt. Da die Zuschüsse nicht vollständig verbraucht wurden, erhöht sich der zurück zu zahlende Betrag um 15 € auf 17,09 €.

#### 2.2.2. Ortschaftsrat Bitterfeld

An die Fraktionen des Ortschaftsrates Bitterfeld wurden folgende Zuschüsse ausbezahlt:

|             |              |          |               |
|-------------|--------------|----------|---------------|
| CDU         | 7 Mitglieder | 210,00 € |               |
| DIE LINKE   | 4 Mitglieder | 120,00 € |               |
| SPD-WLS-FDP | 8 Mitglieder | 60,00 €  | zurückgezahlt |

Die Zuschüsse wurden in der richtigen Höhe ausgereicht.

#### Prüfungsfeststellungen:

1. Eine Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse erfolgte nur durch die Fraktion DIE LINKE. Die abgerechneten Zuschüsse wurden zulässig im Sinne der Richtlinie verbraucht und ordnungsgemäß abgerechnet. Zur Prüfung lagen die Originalrechnungen und Quittungen vor. Aus der Abrechnung ergibt sich eine Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 58,14 €. Dieser Betrag wurde durch die Fraktion am 23.02.2010 auf das Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingezahlt.

2. Die Fraktion SPD-WLS-FDP hat nur im 1. Quartal 2009 Zuschüsse in Höhe von 60,00 € erhalten. Diese wurden in voller Höhe am 24.06.2009 an die Stadt zurück gezahlt. Mit Schreiben vom 08.11.2009 verzichtet die Fraktion auf weitere Zahlungen.

3. Die CDU-Fraktion muss die Zuschüsse in voller Höhe (210,00 €) zurück zahlen, da kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.

### **3.2.3. Ortschaftsrat Greppin**

An die Fraktionen des Ortschaftsrates Greppin wurden für 2009 folgende Zuschüsse gezahlt:

|                 |              |          |
|-----------------|--------------|----------|
| CDU             | 4 Mitglieder | 115,00 € |
| FWG / DIE LINKE | 5 Mitglieder | 150,00 € |

Die Zuschüsse wurden in der richtigen Höhe ausgereicht.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

1. Die Fraktion der CDU hat keinen Verwendungsnachweis eingereicht. Die ausgezahlten Mittel in Höhe von 1115,00 € sind zurückzuzahlen.

2. Die Fraktion FWG / DIE LINKE hat ebenfalls keinen Verwendungsnachweis eingereicht. Deshalb sind die gezahlten Zuschüsse in Höhe von 150,00 € zurück zu fordern.

### **2.2.4. Ortschaftsrat Holzweißig**

Die Fraktionen des Ortschaftsrates erhielten in 2009 folgende Zuschüsse:

|         |              |          |
|---------|--------------|----------|
| FWH     | 6 Mitglieder | 180,00 € |
| CDU-WLS | 3 Mitglieder | 90,00 €  |

Die Zuschüsse wurden in der richtigen Höhe ausgereicht.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

1. Die Fraktion FWH hat keinen Verwendungsnachweis eingereicht, demzufolge sind die ausgezahlten Zuschüsse in Höhe von 180,00 € zurück zu zahlen (s. Pkt. 3 dieses Berichtes)

2. Durch die Fraktion CDU-WLS erfolgte ebenfalls keine Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse aus 2009. Die Zuschüsse sind in Höhe von 90,00 € zurück zu fordern.

### **2.2.5. Ortschaftsrat Bobbau**

Die Fraktionen des Ortschaftsrates erhielten anteilige Zuschüsse ab September 2009:

|     |              |         |
|-----|--------------|---------|
| CDU | 5 Mitglieder | 50,00 € |
| FWG | 7 Mitglieder | 70,00 € |

Die Zuschüsse wurden in der richtigen Höhe ausgereicht.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

1. Die Fraktion CDU hat keinen Verwendungsnachweis eingereicht, die Zuschüsse sind in voller Höhe zurück zu fordern.

2. Die Fraktion FWG hat ebenfalls keinen Verwendungsnachweis eingereicht, auch diese Zuschüsse sind zurück zu fordern.

### **3. Prüfungsergebnis**

#### **3.1. Zusammenfassung**

Im Haushaltsjahr 2009 wurden insgesamt Fraktionskostenzuschüsse in Höhe von 3.385,00 € durch die Verwaltung an die Fraktionen überwiesen. Die Prüfung der Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse ergab, dass

- von 18 Fraktionen nur 7 Fraktionen einen Verwendungsnachweis vorgelegt haben

- von den ausbezahlten 3.385,00 € insgesamt 2.672,89 € zurück zu fordern sind oder bereits zurück gezahlt wurden

- sich die Ausgaben für Fraktionsarbeit im Sinne der Richtlinie für Fraktionskostenzuschüsse im Haushaltsjahr 2009 auf 712,11 € belaufen, das entspricht 21,03 % der ausbezahlten Mittel

**Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Verwaltungsaufwand, welcher betrieben werden muss, um die Fraktionskostenzuschüsse ausbezahlen, die Verwendungsnachweise durch den FB Rechnungsprüfung zu prüfen, die zuviel gezahlten Mittel mit Schreiben durch die Oberbürgermeisterin zurück zu fordern und die Rückzahlung durch die Fraktionen zu überwachen, unverhältnismäßig hoch ist, gemessen an einer Summe von 712,11 €, die letztendlich effektiv für Fraktionsarbeit ausgegeben wurde.**

Zusammengefasst stellt sich das Ergebnis der Prüfung wie folgt dar, folgende Fraktionen sind zur Rückzahlung der ausgereichten Zuschüsse (in voller Höhe oder anteilig) aufzufordern:

| Stadtrat                 | Fraktion DIE LINKE           | ant. | 260,04 €          |
|--------------------------|------------------------------|------|-------------------|
|                          | Fraktion CDU                 |      | 720,00 €          |
|                          | Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP | ant. | 482,62 €          |
| Ortschaftsrat Wolfen     | Fraktion SPD                 |      | 120,00 €          |
|                          | Fraktion Pro Wolfen          | ant. | 17,09 €           |
|                          | Fraktion DIE LINKE           |      | 90,00 €           |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | Fraktion CDU                 |      | 210,00€           |
| Ortschaftsrat Greppin    | Fraktion CDU                 |      | 115,00 €          |
|                          | Fraktion FWG-DIE LINKE       |      | 150,00 €          |
| Ortschaftsrat Holzweißig | Fraktion CDU-WLS             |      | 90,00 €           |
|                          | Fraktion FWH                 |      | 180,00 €          |
| Ortschaftsrat Bobbau     | Fraktion CDU                 |      | 50,00 €           |
|                          | Fraktion FWG                 |      | 70,00 €           |
|                          | <b>gesamt</b>                |      | <b>2.672,89 €</b> |

Eine detaillierte Aufstellung über die gezahlten und zurück zu fordernden Fraktionskostenzuschüsse ist in Tabellenform als Anlage beigefügt.

### 3.2. Begründung für anteilige Rückforderungen

#### 3.2.1. SR-Fraktionen

##### anteilige Rückforderung SR-Fraktion DIE LINKE

Pkt. 1.1 der Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit... legt fest, welche Ausgaben unter die zulässige Verwendung von Haushaltsmitteln fallen. Dazu gehören Sachkosten für den laufenden Geschäftsbedarf einer Fraktion, ausgenommen die Bereitstellung und angemessene Ausstattung, einschließlich der notwendigen Inventarisierung von Fraktionsräumen.

Die Fraktion hat in ihrem Verwendungsnachweis Ausgaben in Höhe 476,84 € geltend gemacht. Nach Auffassung des FB Rechnungsprüfung können folgende Positionen des Verwendungsnachweises nicht anerkannt werden, da sie entsprechend o.g. Richtlinie nicht zwingend für den Geschäftsablauf der Fraktionsarbeit notwendig sind:

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| - Kaffeemaschine     | 32,49 €         |
| - Kühlstrank         | 119,99 €        |
| - Kaffeeservice      | 56,15 €         |
| - Besteckset         | 38,00 €         |
| - Spülschüsseln etc. | 15,35 €         |
| <b>gesamt</b>        | <b>261,98 €</b> |

Des weiteren können die Reisekosten für ein Wochenendseminar nicht anerkannt werden, da dafür kein Auszahlungsnachweis vorlag.

Anerkannt, entsprechend der Richtlinie zur Unterstützung der Fraktionsarbeit, werden somit Ausgaben in Höhe von 159,96 €.

#### **anteilige Rückforderung Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP**

Im vorliegenden Verwendungsnachweis wurden Einnahmen in Höhe von 909,90 € und Ausgaben in Höhe von 597,65 € nachgewiesen.

Im Prüfungsverlauf war festzustellen, dass entsprechend Pkt. 2 der vorliegenden Richtlinie (...die Rechnung muss jeweils ein Kalenderjahr umfassen.) relevant für 2009 nur Einnahmen in Höhe von 600,00 € und Ausgaben in Höhe von 117,38 € anerkannt werden können.

An dieser Stelle muss noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Erstellung des Verwendungsnachweises jeweils nur das vergangene Kalenderjahr zu umfassen hat. Eine Aufrechnung aus Vorjahren und dem aktuellen Jahr sind nicht zulässig.

Die Fraktion ist darauf im Rückforderungsschreiben hinzuweisen.

#### **3.2.2. OR-Wolfen**

##### **anteilige Rückforderung Fraktion Pro Wolfen**

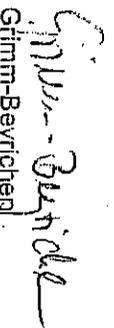
Im vorliegenden Verwendungsnachweis wurden die Einnahmen falsch ausgewiesen, es wurden 90,00 € überwiesen, ausgewiesen wurden nur 75,00 €. Da ausgabeseitig nur 72,91 € abgerechnet wurden, ergibt sich eine Rückforderung von 17,09 €.

#### **4. Schlussbemerkungen**

Von Seiten des FB Rechnungsprüfung wird dringend angeraten, die Modalitäten zur Zahlung der Fraktionskostenzuschüsse und die Notwendigkeit der Zahlung der Fraktionskostenzuschüsse an sich, einer intensiven Prüfung von Seiten der Verwaltung zu unterziehen, angesichts des festgestellten Missverhältnisses zwischen Aufwand für die Verwaltung und Nutzen für einzelne Fraktionen.

Des weiteren wird darum gebeten, unserem Fachbereich die entsprechenden Schreiben über Rückzahlungsforderungen an die Fraktionen in Kopie zuzusenden und darüber zu informieren, ob und wann Rückzahlungen von den Fraktionen eingegangen sind.

Um Stellungnahme zu diesem Bericht wird bis 15.06.2010 gebeten.

  
Gimm-Beyrich  
FBL RP

  
Naumann  
Mitarbeiterin FB RP

| Fraktionskostenzuschüsse 2009 |                          |            |             |              |             |            |            |               |
|-------------------------------|--------------------------|------------|-------------|--------------|-------------|------------|------------|---------------|
| Gremium                       | Fraktions-<br>mitglieder | Zahlungen  |             |              |             | Summe 2009 | ausgegeben | Rückzahl.     |
|                               |                          | I. Quartal | II. Quartal | III. Quartal | IV. Quartal |            |            |               |
| <b>SR Bitterfeld-Wolfen</b>   |                          |            |             |              |             |            |            |               |
| CDU-Fraktion                  | 12                       | 180,00 €   | 180,00 €    | 180,00 €     | 180,00 €    | 720,00 €   | 0,00 €     | 720,00 €      |
| Fraktion DIE LINKE            | 7                        | 105,00 €   | 105,00 €    | 105,00 €     | 105,00 €    | 420,00 €   | 159,96 €   | ant. 260,04 € |
| Fraktion Pro Wolfen           | 3                        | 45,00 €    | 45,00 €     | 45,00 €      | 45,00 €     | 180,00 €   | 180,00 €   | 0,00 €        |
| Fr. WLS-IFW-FWH-<br>FWG-FDP   | 10                       | 150,00 €   | 150,00 €    | 150,00 €     | 150,00 €    | 600,00 €   | 117,38 €   | ant. 482,62 € |
| SPD-Fraktion                  | 7                        | 0,00 €     | 0,00 €      | 0,00 €       | 0,00 €      | 0,00 €     | 0,00 €     | 0,00 €        |
| <b>OR Wolfen</b>              |                          |            |             |              |             |            |            |               |
| SPD-Fraktion                  | 4                        | 37,50 €    | 30,00 €     | 30,00 €      | 22,50 €     | 120,00 €   | 0,00 €     | 120,00 €      |
| Fraktion DIE LINKE            | 3                        | 22,50 €    | 22,50 €     | 22,50 €      | 22,50 €     | 90,00 €    | 0,00 €     | 90,00 €       |
| Fraktion IFW-WLS-FDP          | 4                        | 30,00 €    | 30,00 €     | 30,00 €      | 30,00 €     | 120,00 €   | 120,00 €   | 0,00 €        |
| Fraktion Pro Wolfen           | 3                        | 22,50 €    | 22,50 €     | 22,50 €      | 22,50 €     | 90,00 €    | 72,91 €    | ant. 17,09 €  |
| <b>OR Bitterfeld</b>          |                          |            |             |              |             |            |            |               |
| CDU-Fraktion                  | 7                        | 52,50 €    | 52,50 €     | 52,50 €      | 52,50 €     | 210,00 €   | 0,00 €     | 210,00 €      |
| Fraktion DIE LINKE            | 4                        | 30,00 €    | 30,00 €     | 30,00 €      | 30,00 €     | 120,00 €   | 61,86 €    | ant. 58,14 €  |
| SPD-WLS-FDP-Fraktion          | 8                        | 60,00 €    |             |              |             | 60,00 €    | 0,00 €     | 60,00 €       |

| Fraktionskostenzuschüsse 2009 |                          |            |             |              |              |                   |                 |                   |
|-------------------------------|--------------------------|------------|-------------|--------------|--------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| Gremium                       | Fraktions-<br>mitglieder | I. Quartal | II. Quartal | III. Quartal | IV. Quartal  | Summe 2009        | ausgegeben      | Rückzahl.         |
| <b>OR Greppin</b>             |                          |            |             |              |              |                   |                 |                   |
| CDU-Fraktion                  | 4                        | 30,00 €    | 30,00 €     |              | 55,00 €      | 115,00 €          | 0,00 €          | 115,00 €          |
| Fraktion FWG-DIE LINKE        | 5                        | 37,50 €    | 37,50 €     | 37,50 €      | 37,50 €      | 150,00 €          | 0,00 €          | 150,00 €          |
| <b>OR Holzweißig</b>          |                          |            |             |              |              |                   |                 |                   |
| CDU-Fraktion                  | 3                        | 22,50 €    | 22,50 €     | 22,50 €      | 22,50 €      | 90,00 €           | 0,00 €          | 90,00 €           |
| FWH-Fraktion                  | 6                        | 45,00 €    | 45,00 €     | 45,00 €      | 45,00 €      | 180,00 €          | 0,00 €          | 180,00 €          |
| <b>OR Bobbau</b>              |                          |            |             |              |              |                   |                 |                   |
| CDU-Fraktion                  | 5                        |            |             |              | ant. 50,00 € | 50,00 €           | 0,00 €          | 50,00 €           |
| FWG-Fraktion                  | 7                        |            |             |              | ant. 70,00 € | 70,00 €           | 0,00 €          | 70,00 €           |
| <b>gesamt</b>                 |                          |            |             |              |              | <b>3.385,00 €</b> | <b>712,11 €</b> | <b>2.672,89 €</b> |

STADTRÄTE PPA

15. Juli 2010

01.14.2010

WLS

Bitterfeld-Wolfen, 15.07.2010

Betreff: 14.20.71-Pb 01/10 – Prüfung der Abrechnung und Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse 2009 für die Fraktionen des Stadtrates und der Ortschafträte

Sehr geehrte Frau Grimm-Beyrichen,

nach Prüfung des vorgelegten Prüfberichtes kann ich feststellen und ich teile somit Ihre Auffassung, dass der betriebene Verwaltungsaufwand für das gesamte Spektrum der verwaltungsseitigen Aufgaben bezüglich der Fraktionskostenzuschüsse in einem nicht vertretbarem Missverhältnis zur Höhe der betreffenden Beträge steht. In diesem Zusammenhang werde ich den verantwortlichen Fachbereich beauftragen, die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) sowie die Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen und entsprechende Vorschläge zur Optimierung der Modalitäten zur Zahlung der Fraktionskostenzuschüsse, die sich letztendlich auch in der Optimierung des Verwaltungsaufwand widerspiegeln sollen, zu unterbreiten.

Um u.a. Probleme bei der rechtzeitigen Abrechnung der Aufwendungen der Fraktionen, insbesondere zum Ende des Haushaltsjahres zu vermeiden, sollten die Auszahlungen an die Fraktionen bereits zu Quartalsbeginn erfolgen. Irritationen bezüglich der Verwendung von Fraktionsgeldern vermeidend, sollten die Verwendungsmöglichkeiten und deren Grenzen in der entsprechenden Richtlinie klarer formuliert werden.

Die Notwendigkeit der Fraktionskostenzuschüsse möchte ich nicht gänzlich in Frage stellen, jedoch bin ich auf Grund der in diesem Zusammenhang nicht verbrauchten Mittel im Jahre 2009 und der derzeitigen prekären Haushaltssituation schon der Meinung, den aktuellen Umfang von Fraktionskostenzuschüssen auf den Prüfstand zu stellen.

Für Gelder die gemäß Satzung / Richtlinie nicht oder unkorrekt abgerechnet bzw. nicht verbraucht wurden, ergehen Rückzahlungsforderungen an die Fraktionen. Kopien zu diesen Vorgängen erhalten Sie selbstverständlich für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Must

